



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

weltwärts 
Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst

Förderleitlinie zur Umsetzung des Entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes *weltwärts*

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Bonn, den 01. Januar 2016**

Inhalt

- I. Präambel
 - II. Ziele
 - III. Rahmenbedingungen
 - IV. Pädagogische Begleitung
 - V. Süd-Nord-Komponente, Begleit- und Rückkehrmaßnahmen
 - VI. Rechtliche und finanzielle Bedingungen
 - VII. Schlussbestimmungen
- Verweise

Herausgeber:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Referat 112, Bürgerschaftliches Engagement, Engagement Global, weltweit
Dahlmannstr. 4, 53 113 Bonn

I. Präambel

Mit dem Förderprogramm weltwärts wird ein entwicklungspolitischer Freiwilligendienst für junge Erwachsene im Alter von 18-28 Jahren in Ländern der OECD/ DAC- Liste der Entwicklungsländer und -gebiete¹ aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Die Freiwilligen absolvieren einen non-formalen entwicklungspolitischen Lern- und Bildungsdienst, der ihnen umfassende Möglichkeiten des „Globalen Lernens“ eröffnet und sie für ein über den Freiwilligendienst hinausreichendes entwicklungspolitisches, gesellschaftliches Engagement motiviert und stärkt.

Deutschland verfügt über ein breites Spektrum bewährter zivilgesellschaftlicher Träger- und Entsendeorganisationen (EO), die einen entwicklungsorientierten Freiwilligendienst ermöglichen. Das Konzept sieht daher einen Freiwilligendienst vor, der ohne gesonderte gesetzliche Grundlage über die bestehenden Trägerstrukturen in einem schlanken Verfahren umgesetzt wird.

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts wird als Gemeinschaftswerk vom BMZ und den im weltwärts-Programm anerkannten zivilgesellschaftlichen EO verantwortet. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Freiwilligendienstes wird über den Programmsteuerungsausschuss gemeinsam vom BMZ, den zivilgesellschaftlichen Verbänden der EO sowie den Vertreterinnen und Vertretern der zurückgekehrten Freiwilligen getragen.

Die Durchführung des Freiwilligendienstes weltwärts basiert zudem auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnerorganisationen (PO) im Globalen Süden.

Im Rahmen einer bis 2016 laufenden dreijährigen Pilotphase wird über die Aufnahme von Freiwilligen aus den Partnerländern des Förderprogramms in Deutschland (Süd-Nord-Komponente) ein möglichst gleichberechtigter Austausch angestrebt (s. V.1).

Neben der unmittelbaren Entsendung von jungen Erwachsenen werden Begleit- und Rückkehrmaßnahmen gefördert.

Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit wird von den beteiligten Akteuren im Gemeinschaftswerk bei der Umsetzung des Förderprogramms aktiv befördert.

II. Ziele

Ein wesentliches Ziel des weltwärts-Programms ist es, junge Menschen an entwicklungspolitische Fragestellungen heranzuführen, ihr entwicklungspolitisches Interesse und Engagement zu fördern und einen Freiwilligendienst auf hierfür geeigneten Einsatzplätzen zu ermöglichen. Das Förderprogramm weltwärts ermöglicht ihnen hierbei die Teilnahme an einem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten.

¹ Auch als „DAC-Liste“ bezeichnet. OECD steht für „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, DAC für „Development Assistance Committee“.

Der Freiwilligendienst weltwärts leistet einen effizienten Beitrag zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Sinne des „Globalen Lernens“ und zur Nachwuchsförderung im entwicklungspolitischen Berufsfeld. Er trägt zur transkulturellen Verständigung und zur Bewusstseinsbildung und Akzeptanz von entwicklungspolitischen Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft bei. Neben Sprachkenntnissen und der Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Themen werden die Freiwilligen wichtige Kompetenzen der interkulturellen Kommunikation, der sozio-kulturellen Kooperation und sozialen Verantwortung erwerben, die insbesondere in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft von großem Wert sind.

Der Freiwilligendienst weltwärts leistet zudem einen Beitrag zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Partnerländern wie auch in Deutschland. Die Aufnahmeorganisationen und deren Zielgruppen profitieren von der Unterstützung durch die Freiwilligen und dem damit verbundenen Austausch. Der Freiwilligendienst fördert zudem die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und in den Partnerländern.

Die Auseinandersetzung mit dem Engagement vor, während und nach der Dienstzeit ist integraler Bestandteil des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes. Die Freiwilligen erhalten damit Anregungen und Anstöße zu einem weiteren entwicklungspolitischen Engagement. Eine Kooperation mit weiteren entwicklungspolitischen Akteuren ist erwünscht. Hieraus soll sich eine engere Vernetzung zwischen Freiwilligendiensten, Akteuren der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und den Initiativen der zurückgekehrten Freiwilligen aus internationalen Diensten ergeben.

III. Rahmenbedingungen

1. Profil des Freiwilligendienstes

Die Freiwilligen arbeiten volldienstlich auf gemeinwohlorientierten Einsatzplätzen der Aufnahmeorganisationen, die entwicklungspolitisches Lernen ermöglichen und Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen bieten. Der Einsatz ist zugleich Bildungszeit und aktiver Dienst mit hoher Verbindlichkeit.

Die Entsendung von Freiwilligen im weltwärts-Programm ist grundsätzlich in alle Länder der *OECD/DAC Liste der Entwicklungsländer und Gebiete* möglich. Über die Süd-Nord-Komponente erfolgt analog die Aufnahme von Freiwilligen aus diesen Ländern in Deutschland. Die Aufnahmeländer müssen zudem die für den Freiwilligendienst geeigneten sicherheitsrelevanten Voraussetzungen erfüllen. Hierzu sind die Reisewarnungen und -hinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten. Die Aufnahmeländer müssen außerdem bereit sein, die für den Freiwilligendienst erforderlichen Aufenthaltstitel und - soweit erforderlich - eine Arbeitserlaubnis auszustellen.

Afrikanische Länder sollen besonders berücksichtigt werden, da der Zusammenarbeit mit diesen in der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ein hoher Stellenwert zukommt.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 und höchstens 24 zusammenhängende Monate. Um die notwendige Integration der Freiwilligen in die Partnerstrukturen zu gewährleisten, beträgt die Regeldauer 9 bis 15 Monate. Ein angemessener Urlaub ist zu gewähren. Er richtet sich in der Regel

nach den landesüblichen gesetzlichen Regelungen, umfasst jedoch mindestens 20 dienstfreie Tage bei einer Einsatzdauer von einem Jahr. Werden weniger oder mehr Einsatzmonate absolviert, so ist der Urlaub anteilig zu vermindern bzw. zu erhöhen.

Einarbeitungs- und Bildungszeiten im Gastland werden auf die Dienstzeit angerechnet.

Die EO, die Aufnahmeorganisation und der Freiwillige schließen schriftliche Vereinbarungen, die alle für das Gelingen des Freiwilligendienstes und die Zusammenarbeit wichtigen Aspekte verbindlich regeln. Den Freiwilligen wird nach ihrer Rückkehr im Zusammenwirken mit der Aufnahmeorganisation ein Zertifikat ausgestellt.

2. Profil der Freiwilligen

Das weltwärts-Programm richtet sich an junge Erwachsene, zwischen 18 und 28 Jahren, die

- deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind oder Nicht-Deutsche mit dauerhaftem Aufenthalt und Aufenthaltsrecht bzw. -titel in Deutschland;
- über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Fachhochschulreife oder allg. Hochschulreife oder anderweitige Eignung sowie entsprechende persönliche Erfahrung verfügen;
- in der Regel gute Grundkenntnisse einer im Gastland gesprochenen Sprache besitzen;
- weltoffen, lernbereit und teamfähig sind. Sie sind an den Lebensverhältnissen in den Partnerländern interessiert und bereit, dort engagiert mitzuarbeiten;
- willens sind, entwicklungswichtige Projekte der Aufnahmeorganisationen in den Partnerländern volldienstlich zu unterstützen;
- sich zur Teilnahme an einem von der Entsendeorganisation durchgeführten fachlichen und pädagogischen Begleitprogramm verpflichten und
- offen sind, nach der Rückkehr ihre Erfahrungen aktiv in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland einzubringen.

In begründeten Einzelfällen und unter Einhaltung besonderer Bedingungen (Konzept zum Schutz und zur Sicherheit von Minderjährigen im Ausland liegt vor) ist auch die Teilnahme von Freiwilligen im 18. Lebensjahr möglich.

Die Freiwilligen nehmen – unterstützt von ihren Entsende- und Aufnahmeorganisationen – in eigener Verantwortung am Freiwilligendienst teil und wirken an der Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsvorsorge, der Einhaltung der sicherheitsrelevanten Erfordernisse und eines angemessenen Auftretens im Aufnahmeland aktiv mit. Sie sind bereit, ihren jeweiligen EO regelmäßig in adäquater Form Rückmeldungen zu ihrem Dienst zu geben und beteiligen sich nach ihrer Rückkehr an Erhebungen im Rahmen des Qualitätsmanagements im „Gemeinschaftswerkes weltweit“ (z.B. Befragung der Freiwilligen nach ihrer Rückkehr).

Das Förderprogramm soll einem breiten Kreis junger Erwachsener offen stehen. In diesem Sinne setzen sich die am Förderprogramm weltweit beteiligten Akteure dafür ein, interessierten jungen Menschen, die über eine persönliche Reife für einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst

verfügen, eine Teilnahme am Freiwilligendienst zu ermöglichen. Sie berücksichtigen hierbei im Sinne sozialer Inklusion und Diversität bisher noch wenig im Freiwilligendienst repräsentierte Zielgruppen.

Eine wiederholte Teilnahme am entwicklungspolitischen Freiwilligendienst ist grundsätzlich nicht möglich.

3. Profil der Einsatzstellen und Aufnahmeorganisation

Die Partnerorganisationen im Gastland leisten als Aufnahmeorganisationen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Freiwilligendienstes. Sie gewährleisten ab Ankunft der Freiwilligen im Aufenthaltsland eine angemessene Einarbeitung, Einsatzmöglichkeit und Betreuung. Die Freiwilligen sind in die jeweilige Aufnahmeorganisation integriert.

Um neben der fachlichen Einarbeitung und Anleitung eine umfassende Betreuung zu gewährleisten, wird jeder/jedem Freiwilligen ein/e befähigte(r), für die Freiwilligen verantwortliche(r) Mentor bzw. Mentorin gestellt, die/der für die Freiwilligen gut erreichbar ist. Dabei ist zu beachten, dass die Mentorinnen und Mentoren nicht aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich des Freiwilligen stammen.

Die Aufnahmeorganisationen pflegen zudem - auf der Grundlage klarer Absprachen und Ziele sowie einer schriftlich niedergelegten Vereinbarung - eine enge Kooperation mit der EO. Sie sind in den Auswahlprozess der Freiwilligen einbezogen. Im Falle sich abzeichnender Schwierigkeiten und Notfälle treffen sie zusammen mit der EO unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen.

Die Auswahl der Einsatzstellen und Einsatzplätze bietet jeweils einen Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen. Die Einsatzstellen arbeiten z.B. mit marginalisierten Zielgruppen, beachten den Aspekt ökologischer Nachhaltigkeit oder befassen sich explizit mit anderen entwicklungspolitischen Themen. Die Einsatzbereiche orientieren sich an den entwicklungspolitischen Schwerpunktsektoren und -themen des BMZ, soweit der jeweilige Einsatzplatz und dessen Umfeld für einen Freiwilligendienst geeignet sind².

Die Partnerperspektive ist für das Gelingen des Freiwilligendienstes entscheidend. Insbesondere muss der einheimische Projektträger einen ausdrücklichen Bedarf an dem vorübergehenden Einsatz von Freiwilligen mit klar umrissenen Zielen und Zeitrahmen haben.

Erwerbsarbeitsplätze dürfen nicht durch Freiwillige ersetzt werden. Insbesondere muss die Anzahl der Freiwilligenplätze *an einer Einsatzstelle* in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partnerorganisation stehen. Um reguläre Erwerbsarbeitsplätze nicht zu verdrängen und eine interkulturelle Lernerfahrung der weltweit-Freiwilligen zu gewährleisten, sollen nicht mehr als zwei Freiwillige in der gleichen Einsatzstelle arbeiten. Der Einsatzplatz darf die Freiwilligen strukturell weder unter- noch überfordern.

² Geeignete Themen sind hierfür z.B. Armutsreduzierung, Bildung, Demokratieförderung, (regenerative) Energien, Ernährungssicherung/ Ländliche Entwicklung, Frieden, Gesundheit und Bevölkerungspolitik, Klimaverträgliche Entwicklung, Menschenrechte, Migration, Soziale Sicherung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Wasser, wirtschaftliche Entwicklung.

4. Profil der Entsendeorganisationen (EO)

Die EO tragen die Gesamtverantwortung für das Gelingen des Freiwilligendienstes. Sie bilden das Scharnier zwischen den Freiwilligen, den Aufnahmeorganisationen bzw. Einsatzstellen vor Ort und der Gesellschaft in Deutschland. Sie arbeiten mit geeigneten und erfahrenen Projektträgern in den Partnerländern – auf der Grundlage klarer Absprachen und Ziele – eng und partnerschaftlich zusammen.

Für die Entsendung von Freiwilligen sind im Rahmen des weltwärts-Programms gemeinwohlorientierte juristische Personen zugelassen, die

- a) ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- b) ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne §§ 51 bis 68 Abgabenordnung dienen,
- c) Freiwillige für einen Dienst in den Partnerländern vorbereiten, entsenden und begleiten,
- d) fachlich, personell, organisatorisch und auf Grund ihrer Auslandserfahrung nachweislich in der Lage sind, ihre Aufgaben und Verpflichtungen nach Maßgabe dieser Förderleitlinie auf Dauer erfüllen zu können,
- e) ein pädagogisches Gesamtkonzept in Einklang mit den Anforderungen dieser Förderleitlinie und dem weltwärts-Qualitätsanforderungskatalog vorweisen können,
- f) über die Zertifizierung einer für den Freiwilligendienst weltwärts zugelassenen Prüfinstanz verfügen³ und,
- g) sich über die Mitgliedschaft in einem Qualitätsverbund aktiv am Qualitätsmanagement-System für weltwärts beteiligen.

Die Anerkennung als EO im Rahmen des weltwärts-Programms erfolgt durch das BMZ bzw. durch eine vom BMZ beauftragte Stelle auf Basis eines schriftlichen Antrages einschließlich der erforderlichen Nachweise. Relevante Aktualisierungen in Bezug auf Punkt a) bis g) sind bei Bedarf einzureichen bzw. können vom BMZ bzw. der beauftragten Stelle angefordert werden.

Die Aufgaben der EO umfassen insbesondere:

- die Einsatzplätze im Aufnahmeland auszuwählen und den Einsatz zu begleiten;
- die Bewerberinnen und Bewerber heranzuführen, zu orientieren, auszuwählen und auf den Dienst vorzubereiten;
- Unterkunft, Verpflegung, und die Versicherungen der Freiwilligen sicher zu stellen, die Freiwilligen aktiv bei einer ausreichenden Gesundheitsvorsorge und bei der organisatorischen Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes zu unterstützen;
- die rechtzeitige Prüfung und Sicherstellung des Erhalts der für den Freiwilligendienst erforderlichen Aufenthaltstitel (Visa, ggfs. Arbeitserlaubnis). Die gesetzlichen Anforderungen des Gastlandes sind zu erfüllen;

³ Nach einer angemessenen Übergangszeit soll eine Zertifizierung bis zum Entsendejahrgang 2015/2016 erfolgt sein.

- die kontinuierliche Betreuung der Freiwilligen zu gewährleisten;
- angemessene Konzepte und Strukturen für die Sicherheit der Freiwilligen und für Krisenfälle vorzuhalten und ihnen einen jederzeit erreichbaren Sofortkontakt zur Verfügung zu stellen und
- das umfassende fachlich-pädagogische Begleitprogramm zu gewährleisten (s. IV).

Anerkannte EO können auf dieser Grundlage Fördermittel für alle Programmkomponenten des weltwärts-Programms beantragen. Hieraus kann jedoch kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Die EO kommen den vereinbarten Berichtspflichten im Rahmen der Förderung nach. Die EO treffen mit ihren jeweiligen Aufnahmeorganisationen eine Vereinbarung über die Grundsätze der Finanzierung. Sie stellen auf Nachfrage einzelner Akteure ihre Finanzierung transparent dar und veröffentlichen die relevanten Daten in ihren Jahresberichten. Die EO beteiligen sich zudem an statistischen Erhebungen oder Evaluationen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst, die vom BMZ oder einer vom BMZ beauftragten Stelle in Auftrag gegeben werden.

Die EO müssen ihre Tätigkeiten in Form von jährlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Geschäfts- und Finanzberichten dokumentieren. Eine Förderung bei unlauterer oder irreführender Öffentlichkeitsarbeit ist ausgeschlossen.

Geeignete Organisationen, die noch keine Erfahrung mit entwicklungspolitischen und internationalen Freiwilligendiensten haben, können sich nach Anerkennung mit einer zunächst beschränkten Anzahl von Freiwilligen qualifizieren. Die Zertifizierung durch eine externe Prüfinstanz nach Ziffer III.4 f) kann in diesen Fällen nach einer angemessenen Übergangsfrist erfolgen.

IV. Pädagogische Begleitung

Die EO verantworten die pädagogische Begleitung, welche in Form von Bildungsmaßnahmen sowie in der Ausübung einer Fürsorgepflicht der EO für die Freiwilligen entsprechend den unter III.4 genannten Aufgaben der EO erfolgt.

Hierzu weisen die EO ein mit ihren PO abgestimmtes, entwicklungspolitisch orientiertes pädagogisches Begleitkonzept für den Freiwilligendienst weltweit nach und setzen dieses gemeinsam mit ihren PO um. Das pädagogische Begleitkonzept umfasst die Vorbereitung, die Begleitung während der Dienstzeit im Ausland sowie die Nachbereitung.

Die pädagogische Begleitung beinhaltet insbesondere:

- a) inhaltliche und methodische Aspekte, die auf das Globale Lernen und eine Engagementförderung über den Dienst hinaus bei den Freiwilligen gerichtet sind;
- b) die explizite Behandlung entwicklungspolitischer Fragen und Anforderungen in den Bildungsmaßnahmen;
- c) die Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität im Gastland, sowie in die jeweilige Fremdsprache (gegebenenfalls durch vorbereitende und begleitende Sprachkurse);

- d) Informationen zur notwendigen Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz und allgemeinen Sicherheitslage im Einsatzland sowie über bestehende Notfallpläne;
- e) die Auseinandersetzung mit den generellen Anforderungen und der eigenen Rolle im Freiwilligendienst mit dem Ziel, ein klares Verständnis über den Einsatz, die Einsatzbedingungen vor Ort und die Einhaltung allgemeiner Verhaltensregeln (inkl. zur Ausübung politischer Aktivitäten) zu erlangen;
- f) Auswertung, Verarbeitung und Reflexion von Erfahrungen während des Freiwilligendienstes;
- g) die aktive Unterstützung der Rückkehrenden, ihre Erfahrungen weiterzutragen und sich nach ihrer Rückkehr zu engagieren
- h) sowie die Förderung der Vernetzung unter den gegenwärtigen und den ehemaligen Freiwilligen sowie der Freiwilligen mit entwicklungspolitisch tätigen Organisationen und Initiativen.

Die unter a) bis h) benannten prioritären Lernfelder sollen jeweils eine angemessene Berücksichtigung in der pädagogischen Begleitung finden.

Insgesamt umfassen die Bildungsmaßnahmen mindestens 25 verpflichtende Seminartage. Davon sind mindestens 12 Tage für Orientierungs- und Vorbereitungstage, 5 Zwischenseminartage und 5 Tage für die Rückkehrseminare vorgesehen. 3 Tage können flexibel - ggfs. auch in Form des Besuchs entwicklungspolitischer oder fachspezifischer Seminare oder Tagungen bis 6 Monate nach Rückkehr - eingesetzt werden. Von den 12 Seminartagen zur Orientierung und Vorbereitung müssen mindestens 7 Seminartage vor Ausreise in Deutschland stattfinden. Sprachkurse können nicht auf die verpflichtenden Seminartage angerechnet werden.

Die EO gewährleisten eine durchgängige angemessene Qualität der Seminarveranstaltungen durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte und Fachreferent/innen. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung der Seminarveranstaltungen aktiv mit.

V. Süd-Nord-Komponente, Begleit- und Rückkehrmaßnahmen

1. Pilotprojekt Süd-Nord-Komponente

Im Rahmen eines gleichberechtigten Austausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Partnerländern ermöglicht - zunächst in einer dreijährigen Pilotphase (2013 - 2016) - die Süd-Nord-Komponente als Aufnahmeprogramm motivierten Menschen aus den Partnerländern einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst in Deutschland. Sie werden in vergleichbaren gemeinwohlorientierten Einsatzfeldern - wie die in die Partnerländer entsendeten Freiwilligen - eingesetzt und lernen ein differenziertes Bild der hiesigen Lebenswirklichkeit kennen. Die begleitenden Seminare unterstützen die Freiwilligen, ihre Erfahrungen kritisch zu reflektieren und auf die Lebenswelt im Heimatland zu beziehen.

Durch den Austausch mit internationalen Freiwilligen werden zudem in Deutschland auch bisher nicht angesprochene Zielgruppen für die Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Zusammenhängen erreicht und sensibilisiert. Die Freiwilligen wirken in geeigneten Fällen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit und tragen dort zu einem gleichberechtigten

Austausch über Vorstellungen, Ansätze und Praxis der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Partnern des Globalen Südens und des Globalen Nordens in der Einen Welt bei.

Während der dreijährigen Pilotphase, die in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst durchgeführt wird, gilt das Konzept für das „Pilotvorhaben Süd-Nord-Komponente im weltwärts-Programm“ in der jeweils gültigen Fassung als Rahmen für die Umsetzung der Süd-Nord-Komponente. Das Konzept wendet im Wesentlichen die Bestimmungen dieser Förderleitlinien auf die spezifischen Bedingungen der Aufnahme internationaler Freiwilliger an. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Freiwilligendienstes übernehmen in der Süd-Nord-Komponente die Aufnahmeorganisationen in Deutschland.

2. Begleitmaßnahmen

Die Begleitmaßnahmen sollen in erster Linie dazu dienen, die Qualität und die entwicklungspolitisch intendierte Wirkung des weltwärts-Programms zu fördern und insgesamt zur Schärfung des Programmprofils beizutragen. Es gelten die folgenden Förderschwerpunkte:

- Verbesserung der Programmqualität
- Förderung der Integration von bisher nur in sehr kleinem Umfang an der Entsendung beteiligten Gruppen (z.B. Berufsschulabgänger, Menschen mit Behinderungen)
- Qualifikation und Fortbildung der für die Freiwilligen zuständigen Personen in den Partnerorganisationen zur pädagogischen und fachlichen Begleitung der Freiwilligen
- Kooperation und Vernetzung der ausländischen Partnerorganisationen
- Kooperation und Vernetzung der beteiligten weltwärts-Akteure im Inland
- Stärkung der weltwärts-Strukturen in den Aufnahmeländern (darunter fällt z. B. das Instrument der Landesansprechpersonen, das bis 2015 zunächst als Pilotprojekt durchgeführt wird)

Antragsberechtigt für Begleitmaßnahmen sind alle im weltwärts-Programm anerkannten EO und deren Zusammenschlüsse, Konsortien und Netzwerke (z.B. Verbände) sowie Vereinigungen rückgekehrter Freiwilliger, sofern sie inländische, gemeinnützige, juristische Personen darstellen.

Einzelheiten zur Förderung sind im „Konzept für die Förderung von Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms“ niedergelegt.

3. Rückkehrmaßnahmen

Die Anregung und Unterstützung der Rückkehrarbeit ist ein integraler Bestandteil des gesamten weltwärts-Programms. Um anschließende Aktivitäten von und für zurückgekehrte weltwärts-Freiwillige zu ermöglichen, können Maßnahmen der Rückkehrarbeit finanziert werden.

Rückkehrarbeit ist die Arbeit von und mit weltwärts-Rückkehrenden, welche zum Ende des strukturierten und formalisierten Rahmens des weltwärts-Programms ansetzt. Sie basiert auf der Eigeninitiative der zurückgekehrten Freiwilligen und dem durch Erfahrungen aus dem weltwärts

Freiwilligendienst angestoßenen Lernprozess. Rückkehrarbeit ist auf das gesellschaftliche und insbesondere das entwicklungspolitische Engagement der Freiwilligen gerichtet und bietet diesen ein erweitertes Lern- und Betätigungsfeld nach dem Freiwilligendienst.

Rückkehrmaßnahmen sollen das Potential der Freiwilligen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiter stärken und mit gezielten Maßnahmen der Begleitung und Förderung in Wert setzen. Mit der Rückkehrarbeit der Freiwilligen soll insbesondere ein deutlicher Beitrag für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit geleistet werden.

Eine wesentliche Komponente der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit stellt die entwicklungspolitische Bildungsarbeit dar. Unter entwicklungspolitischer Bildungsarbeit sind alle Maßnahmen des globalen Lernens zu verstehen, welche die Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit entwicklungspolitischen Themen fördern, zu eigenem Engagement ermutigen und zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung und Akzeptanz in Deutschland beitragen.

Antragsberechtigt sind alle anerkannten Akteure gemäß „Konzept weltweit - und danach? Die Rückkehrarbeit der weltweit-Freiwilligen nach ihrem Freiwilligendienst“.

VI. Rechtliche und finanzielle Bedingungen

1. Förderung

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt auf Basis der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und administrativ abgestimmter Regeln. Die Eigenverantwortung der EO ist Grundlage des Verfahrens.

Die Ausgaben der EO für Entsendungen sind im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von maximal 75% zuwendungsfähig. Die Förderung beträgt derzeit maximal 620 € pro Kopf und Monat, zuzüglich Kosten für die Gesundheitsvorsorge.

Die zusätzlichen und subsidiären Ausgaben für Gesundheitsvorsorge (Auslandsrankenversicherung, spezifische und notwendige Impfungen, präventive Behandlung und Beratung, soweit nicht aus anderen Quellen abgedeckt) werden über den hier genannten Betrag der Höchstförderung hinaus gefördert.

Eine gegenseitige Deckung zwischen den Ausgaben für die Entsendung und den Gesundheitskosten ist nicht möglich.

Es sind, neben den direkt zuordenbaren Ausgaben eine auf den Freiwilligendienst weltweit bezogene Unterstützung der Partnerorganisationen vor Ort sowie angemessene Verwaltungsausgaben der EO zuwendungsfähig.

Die von der PO eingesetzten geldwerten Leistungen für Unterbringung und Verpflegung können in begründeten Fällen und im angemessenen Umfang bei der Erbringung des Eigenmittelanteils angerechnet werden.

Mehrausgaben werden von den EO aus Eigenmitteln getragen.

In begründeten Fällen können auf Antrag Mehrausgaben zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (insbesondere von Freiwilligen mit Behinderungen) bis zu einer Höhe von grundsätzlich nicht mehr als 600 € pro Freiwilligenmonat ergänzend zur regulären Förderung für Entsendungen gemäß der Ziffer VI.1. abgedeckt werden. Zuwendungsfähig ist ein zusätzlicher Bedarf, der im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst entsteht. Kann der Zuwendungsempfänger zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs keine weiteren Eigenmittel einbringen, kann der Eigenmittelbeitrag für diese Entsendung insgesamt auf 210 € pro Freiwilligenmonat begrenzt werden.⁴

Die EO muss mindestens 25 % an Eigenmitteln aufbringen. Die Finanzierung des Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Entsendeorganisation kann über Drittmittel erfolgen, sofern es sich hierbei nicht um Bundesmittel handelt. Die Drittmittel sind im Antrag auf Fördermittel entsprechend auszuweisen.

Freiwilligen-Einsätze, die bereits im Rahmen anderer Freiwilligendienste gefördert werden, sind von einer Bezuschussung aus BMZ-Mitteln ausgeschlossen. Die EO stellen auf Nachfrage hierüber Transparenz her.

Die Förderung von Begleit- und Rückkehrmaßnahmen ist grundsätzlich auf 75 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben beschränkt. Eine höhere anteilige Finanzierung aus Bundesmitteln ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen eines besonderen Bundesinteresses mit Zustimmung des BMZ möglich.

Einzelheiten zur Förderung und ihrer Abrechnung sind dem „Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltweit-Programm“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2. Förderung Süd-Nord-Komponente

Abweichend von Ziffer VI.1 ist für die Aufnahme Freiwilliger aus den Partnerländern in Deutschland eine maximale Förderung in Höhe von bis zu 880 €/ Freiwilligenmonat vorgesehen. Darin enthalten sind die Positionen a) pädagogische Begleitung mit einer Förderung in Höhe von bis zu 180 €, b) Durchführung mit einer Förderung von bis zu 500 €, sowie c) Gesundheitsvorsorge einschließlich Sozialversicherung mit einer Förderung von bis zu 200 €.

3. Leistungen und Versicherungsschutz für die Freiwilligen im Nord-Süd-Programm

Die Freiwilligen erhalten von den EO ein angemessenes Taschengeld in der Regel 100 € monatlich und Reisekosten (internationale Reisekosten, Fahrtkosten zu Seminaren, ggf. dienstbezogene Fahrtkosten im Gastland). Ferner wird von der EO Unterkunft und Verpflegung der Freiwilligen gestellt.

⁴ Ansprüche auf Geld-, Dienst oder Sachleistungen zur sozialen Sicherung und Teilhabe, die im Inland nach SGB IX, SGB XI und SGB XII regelmäßig bezogen werden, können für die Zeit des Freiwilligendienstes nicht aus Mitteln des Förderprogramms weltweit ersetzt werden.

Die Übernahme der Kosten für notwendige Visa und Reisekosten zu Auswahlseminaren ist den EO freigestellt.

Die EO erheben keine Vermittlungsgebühren oder Aufwandsentschädigungen.

Die EO sind verpflichtet, die Freiwilligen für die Dauer ihres Freiwilligendienstes im Ausland zu versichern. Der Versicherungsschutz umfasst mindestens eine Auslandsrankenversicherung, Unfallversicherung inkl. Invalidität und Todesfall (Versicherungssumme i.H. v. von 200.000 € mit 225 % Progression), eine Haftpflicht- und Rücktransportversicherung.

Für die Aufrechterhaltung des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes im Inland sind die Freiwilligen selbst verantwortlich. Die Träger informieren die Freiwilligen über die versicherungsrechtliche Situation bis zum Abschluss einer Vereinbarung und unterstützen die Freiwilligen dabei, sich rechtzeitig um einen angemessenen Schutz im Inland zu kümmern.

4. Eigenbeteiligung der Freiwilligen

Ein angemessenes Engagement der Freiwilligen für ihren Freiwilligendienst ist pädagogisch sinnvoll und ausdrücklich erwünscht. So erwarten die EO, dass die Freiwilligen sie - nach getroffener Auswahlentscheidung - schon in der Vorbereitungsphase für das Freiwilligenprogramm bzw. die Partnerorganisation unterstützen. Dies kann z.B. über Informationsveranstaltungen in Schulen, Weihnachtsmarktstände oder über freiwillig aufzubauende Förderkreise erfolgen.

Das Einbringen von Spendenmitteln darf ausdrücklich keine Bedingung für die Teilnahme am Freiwilligendienst sein. Der Anteil von Spenden darf 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Maßnahme nicht übersteigen⁵. Die Auswahl und Teilnahme der Freiwilligen richtet sich allein nach den persönlichen Voraussetzungen der interessierten jungen Menschen und darf nicht von der Höhe der aufgebrachten Spendenmittel abhängig gemacht werden. Dies ist von den EO gegenüber den Freiwilligen entsprechend darzulegen und eindeutig zu kommunizieren.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus einkommensschwachen Familien, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung werden von den EO besonders berücksichtigt und unterstützt.

5. Administrative Abwicklung

Die administrativ-finanzielle Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die in der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH angesiedelte Koordinierungsstelle weltweit. Die EO bzw. ihre Zusammenschlüsse oder Rückkehrendenvereinigungen stellen dazu entsprechend den von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH veröffentlichten Fristen einen Antrag für Entsendungen bzw. Förderanträge für Begleit- oder Rückkehrmaßnahmen. Die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH schließt mit den EO auf Basis der zuwendungsrechtlichen Grundlagen in § 23 und 44 BHO, in den Verwaltungsvorschriften dazu sowie

⁵ Spenden, die den Anteil der vorgesehenen Eigenmittel überschreiten, mindern ggf. die Zuwendung (siehe hierzu analog Nr. 2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung [ANBest-P]).

in den Anlagen (z.B. ANBest-P) privatrechtliche Verträge zu den beantragten Entsendungen bzw. den Begleit- oder Rückkehrmaßnahmen. Inhaltliche und finanzielle Änderungen sind der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH unverzüglich mitzuteilen (siehe hierzu auch Nr. 5 ANBest-P). Gleiches gilt für Abbrüche, Stornos, Projektwechsel und Verlängerung während der Projektlaufzeit.

EO, die die in dieser Förderleitlinie dargelegten Standards und Kriterien nicht einhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen. Verstöße gegen diese Förderleitlinie, die Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem Zuschussempfänger, sowie die im „Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltwärts-Programm“ dargelegten Verfahren können zu Rückforderungen bzw. zum Rücktritt von der Förderung sowie zur Aberkennung als Entsendeorganisation führen.

Kooperationen und Konsortien zwischen den einzelnen EO sind willkommen. Sie sind bei der Antragstellung sowie in der Berichterstattung transparent darzustellen. Im Falle von Kooperationen zwischen anerkannten und nicht-erkannten EO zur Ausführung von Teilaufgaben liegt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Freiwilligendienstes gemäß diesen Förderleitlinien immer bei der anerkannten weltwärts-Entsendeorganisation.

VII. Schlussbestimmungen

Diese aktualisierte „Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes *weltwärts*“ (FLL) tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt damit die zuvor bestehende „Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes *weltwärts*“ vom 01.01.2014.

Auf Weiterleitungsverträge, die vor Inkrafttreten dieser Version der Förderleitlinie abgeschlossen wurden, sind die Regelungen der bei Abschluss der Verträge gültigen Version der Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes *weltwärts* weiterhin anzuwenden, sofern diese für den Zuwendungsempfänger gegenüber dieser Förderleitlinie weitergehende Rechte beinhaltet.

Verweise (nicht Bestandteil der Förderleitlinie)

Auf folgende Dokumente und Konzepte zum Förderprogramm wird in der Förderleitlinie verwiesen:

1. OECD/ DAC Liste der Entwicklungsländer und -gebiete
2. Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltwärts-Programm
3. Qualitätsanforderungskatalog im weltwärts-Programm
4. Konzept für die Förderung von Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms
5. Konzept weltwärts - und danach? Die Rückkehrarbeit der weltwärts-Freiwilligen nach ihrem Freiwilligendienst
6. Konzept des Pilotvorhabens „Süd-Nord-Komponente“

Diese Dokumente können über ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH oder über die Internetseite www.weltwaerts.de in der jeweils gültigen Fassung bezogen werden.